# **Gemeinde Hanstedt**

Freigabe

| Beschlussvorlage  | Vorlage-Nr:                                 | VO/02/2011/351                                   |
|---|---|--|
| Federführend:<br>FB 4 Bauen, Ver- und Entsorgung, Sport | Status:<br>AZ:<br>Datum:<br>Sachbearbeiter: | öffentlich<br>27.01.2011<br>Stödter, Horst-Elert |
|   | Mitzeichnung:                               |  |

# Erneuerung des nördlichen Gehweges in der Ortsdurchfahrt Schierhorn im Zuge der Sanierung der Fahrbahn und des Regenkanals in der Schierhorner Allee (K55) - Investitionsbeschluss

### Beratungsfolge:

| 09.02.2011 Ausschuss für Bauen, Wirtschaftsförderung und Umwelt der Gemeinde 15.02.2011 Verwaltungsausschuss 22.02.2011 Rat der Gemeinde Hanstedt | _ = 0.0.00. | <del>Ţ</del>         |  |
|---|-------------|----------------------|--|
| 15.02.2011 Verwaltungsausschuss   | Datum       | Gremium              |  |
|   | 15.02.2011  | Verwaltungsausschuss |  |

#### Sachverhalt:

Der Landkreis Harburg hatte bereits schriftlich mitgeteilt, dass im Gebiet der Gemeinde Hanstedt mehrere Kreisstraßen saniert werden sollen. Diese Information wurde dem Bauausschuss der Gemeinde am 26.05.2010 und wiederholt am 25.11.2011 zur Kenntnis gegeben. Entsprechend dieser Mitteilungen wurde auf die Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Buchholzer Straße im Jahre 2010 verzichtet, da von Seiten des Landkreises nicht feststand, ob bei der Sanierung auch die Nebenanlagen umgestaltet werden müssen (VA vom 20.07.2010).

Am 20.01.2011 fand nun ein Gespräch mit dem Landkreis statt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Landkreis die Ortsdurchfahrt von Schierhorn komplett erneuern wird, weil die Fahrbahn nicht die notwendige Bauklasse erreicht, sowie die Wasserläufe und der Regenkanal marode sind.

In Schierhorn gibt es dem Augenschein nach zwei Gehwege. Die Gemeinde ist Straßenbaulastträger des nördlichen Gehweges. Die südliche Nebenanlage ist ein kombinierter Geh- und Radweg und steht in Straßenbaulast des Landkreises.

Die gemeindliche Nebenanlage beginnt mit dem Hochbord und endet an der Grundstücksgrenze der privaten Grundstücke. Saniert der Landkreis die Fahrbahn und die Wasserläufe, so ist die Gemeinde verpflichtet, ihren Hochbord zu sichern bzw. die Kosten für die Sicherung der Hochbordanlage zu tragen. Bei der geplanten grundhaften Erneuerung der Wasserläufe und der Fahrbahn wird der Hochbord nicht zu sichern sein.

Der Gehweg besteht zu großen Teilen aus Gehwegplatten 30x30 cm. In einigen wenigen Abschnitten sind diese Platten bereits durch Betonsteinpflaster ausgetauscht worden. Aus Sicht der Verwaltung ist es notwendig, den Gehweg in voller Breite und Länge zu erneuern und eine Gehwegbreite von 1,50 m herzustellen (vergleiche hierzu Gehweg Winsener Straße in Hanstedt).

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, nach dem Gemeindeverkehrfinanzierungsgesetz (GVFG) Fördermittel des Landes in Höhe von 60 % der förderfähigen Baukosten zu erhalten. Gefördert werden nur die Baukosten der straßenbaulichen Maßnahmen. Nicht gefördert

werden die Straßenbeleuchtung und auch nicht die Planungskosten. Ebenso sind die Straßenausbaubeiträge in Abzug zu bringen. Für die Anmeldung der Maßnahme nach dem GVFG wurde per Umlaufbeschluss ein Planungsauftrag für die Erarbeitung der Unterlagen für die Anmeldung zum 15.02.2011eingeholt.

Beauftragt wurde das Ingenieurbüro für Bauwesen Ohlenroth + Brunckhorst GmbH, Hamburg/Adendorf.

Nach verwaltungsseitiger überschlägiger Kostenschätzung dürfte die Erneuerung des Gehweges inkl. Planungskosten und Neuverlegung des Straßenbeleuchtungskabels rund 180.000 € kosten.

| Gehweg inkl. Hochbord |            |      |
|-----------------------|------------|------|
| Länge                 | 1.000,00   | m    |
| Breite                | 1,50       | m    |
| Fläche                | 1.500,00   | qm   |
| Preis je qm           | 80,00      | €/qm |
| Kosten                | 120.000,00 | €    |

| Beleuchtungskabel       |           |     |
|-------------------------|-----------|-----|
| Kabel inkl. Kabelgraben | 1.000,00  | m   |
| Preis je lfdm           | 15,00     | €/m |
| Kosten                  | 15.000,00 | €   |

| Baukosten Summe         | 135.000,00 | € |
|-------------------------|------------|---|
| Planungskosten ca. 13 % | 17.550,00  | € |
| Summe netto             | 152.550,00 | € |
| Mwst                    | 28.984,50  | € |
| Summe brutto            | 181.534,50 | € |
| Summe gerundet          | 180.000,00 | € |
|                         |            |   |
| Eigenanteil ca.         | 75.000,00  | € |
| Fördermittel ca.        | 55.000,00  | € |
| Anliegerbeiträge ca.    | 50.000,00  | € |

Mit dem Landkreis Harburg soll eine Vereinbarung für die gemeinschaftliche Baumaßnahme in Ortsdurchfahrten (OD-Vereinbarung) abgeschlossen werden. In dieser OD-Vereinbarung sind alle Rechte und Pflichten sowie Regelungen der Kostentragung für die einzelnen Maßnahmen enthalten. Der Abschluss einer solchen Vereinbarung ist in Ortsdurchfahrten gängige Praxis. Die Muster-OD-Vereinbarung ist zur Kenntnis in der Anlage beigefügt. Da die Einzelheiten der Inhalte für die OD-Vereinbarung noch nicht verhandelt sind, wird diese dann erst in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

Der Landkreis übernimmt dann die Planung, Ausschreibung und Koordination sowie die Abrechnung der Gesamtbaumaßnahme mit den Unternehmern. Die Gemeinde erhält anschließend eine Abrechnung vom Landkreis gem. der OD-Vereinbarung und erstattet die Kosten an den Landkreis. Die Gemeinde wird bei allen wichtigen Entscheidungen auf der Baustelle miteinbezogen und nimmt an den wöchentlichen Baubesprechungen teil.

Die Finanzierung ist im Produkt 54201 Kreisstraßen gesichert.

# Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Wirtschaftsförderung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Gemeinde Hanstedt folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Gemeinde fasst den Investitionsbeschluss, in einer Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem Landkreis Harburg den nördlichen Gehweg in der Schierhorner Allee von km 1+493 bis km 2+528 sowie den Einmündungsbereich der Niedersachsenstraße (Ehrenmal) zu erneuern.
- 2. Der Gehweg erhält eine Breite von 1,50 m.
- 3. Das Straßenbeleuchtungskabel wird neu verlegt und in die bestehenden Maste eingeführt.
- 4. Es werden Fördermittel nach dem GVFG beantragt.
- 5. Die OD-Vereinbarung für die OD Schierhorn ist dem Rat der Gemeinde zur Beschlussfassung vorzulegen.

## Anlage/n:

- Muster-OD-Vereinbarung zur Kenntnis